



## Regeln zum Verhalten an der Geschwister-Scholl-Gesamtschule Dortmund

Stand: 23.9.2019, genehmigt Schulkonferenz 25.6.2019

### Inhalt

<b>1</b>	<b>SCHULCHARTA</b> .....	<b>2</b>
1.1	GRUNDSÄTZE .....	2
1.2	VEREINBARUNGEN .....	2
1.3	HANDYORDNUNG (JETZT INTEGRIERT!) .....	3
<b>2</b>	<b>ALLGEMEINE REGELN</b> .....	<b>4</b>
2.1	VERHALTEN IM GEBÄUDE .....	4
2.2	VERHALTEN AUF DEM SCHULHOF .....	4
2.3	ANGEMESSENE KLEIDUNG .....	4
2.4	ERKRANKUNG, VERLETZUNG VON SCHÜLER*INNEN.....	4
2.5	ESSEN UND TRINKEN IM UNTERRICHT .....	5
2.6	NUTZUNG ELEKTRONISCHER GERÄTE (PC, BEAMER, ELMO, OHP ETC.) IN KLASSENÄUMEN .....	5
2.7	FEUERALARME .....	5
2.8	AMOKLAUF .....	5
<b>3</b>	<b>KLASSENREGELN</b> .....	<b>5</b>
3.1	SOZIALVERHALTEN / ZUSAMMENLEBEN.....	5
3.2	ARBEITSVERHALTEN / UNTERRICHT .....	5
3.3	REGELN FÜR DIE GRUPPENARBEIT .....	6
3.4	ORDNUNG IM KLASSENRAUM.....	6
<b>4</b>	<b>PAUSENREGELN</b> .....	<b>6</b>
4.1	5- UND 10-MINUTEN-PAUSEN.....	6
4.2	HOFPAUSE 10.30 – 10.50 UHR.....	6
4.3	MITTAGSPAUSE 12.30 – 13.10 UHR .....	6



# 1 SCHULCHARTA<sup>1</sup>

Unsere Schulcharta stellt eine Vereinbarung zwischen Schüler\*innen, Lehrkräften, Mitarbeitern\*innen, Eltern bzw. Erziehungsberechtigten dar. Schüler\*innen werden zu Beginn der Schullaufbahn über die Schulcharta und die Schulordnung altersgemäß informiert.

## 1.1 GRUNDSÄTZE

- Wir verpflichten uns zu sozialem, demokratischem und ökologischem Verhalten.
- Wir begegnen allen Angehörigen der Schulgemeinschaft mit Wertschätzung, Höflichkeit und Fairness.
- Wir bemühen uns daher um Toleranz, Rücksicht, Solidarität, Verantwortung und Verständnis füreinander.
- Wir verzichten bei der Bewältigung von Konflikten auf jede Form von Gewalt oder Bedrohung und bemühen uns jederzeit um konstruktive Lösungen.
- Wir verpflichten uns, verantwortungsvoll mit den neuen digitalen Medien umzugehen und die Handyordnung (vgl. 1.3) einzuhalten.

## 1.2 VEREINBARUNGEN

1. Ich möchte von anderen geachtet werden und gehe deshalb auch selbst entsprechend mit anderen um.
2. Meine Meinung ist wichtig. Sie soll ernst genommen werden. Ebenso versuche ich mich in den anderen hineinzusetzen und seine Handlungen und Meinungen zu verstehen.
3. Ich möchte den Schulalltag angstfrei erleben können und verhalte mich so, dass auch andere keine Angst zu haben brauchen. Dazu gehört für mich, anderen Mut zu machen, ihnen zu helfen und niemanden auszugrenzen.
4. Niemand soll mich auslachen, beschimpfen, schlagen oder auf andere Weise verletzen. Auch ich will bei Konflikten weder körperliche noch verbale Gewalt anwenden.
5. Innerhalb und außerhalb des Unterrichts erwarte ich eine Atmosphäre, in der ich gut arbeiten und mich wohl fühlen kann. Mir ist klar, dass dazu auch das Einhalten bestimmter Höflichkeitsregeln wie das Grüßen, der Verzicht auf Mützen im Haus und auf Kaugummikauen usw. gehört. Ich akzeptiere die Handyordnung und halte diese ein.
6. Ich möchte, dass unser Schulalltag gut funktioniert, und achte daher auf Pünktlichkeit und eine angemessene Arbeitshaltung. Außerdem übernehme ich die notwendigen Aufgaben für die Schulgemeinschaft und bestimme das Schulleben verantwortlich mit.
7. Ich möchte in einer sauberen und schönen Schule mit gut gepflegter Einrichtung leben und arbeiten und sie auch mitgestalten. Deshalb gehe ich selbst sorgsam mit allen Materialien und Einrichtungsgegenständen um.
8. Umweltbewusstes Verhalten und Handeln sind mir wichtig. Deshalb bemühe ich mich u.a. um die Benutzung umweltfreundlicher Materialien, um sparsamen Verbrauch von Wasser und Energie und um Müllvermeidung.
9. Ich versichere, dass ich mich an das gesetzliche Verbot von Alkohol-, Nikotin- und sonstigen Drogenkonsum auf dem Schulgelände halte.
10. Ich weiß, dass alle meine aufgeführten Wünsche und Vorstellungen nur dann in die Tat umgesetzt werden können, wenn das Zusammenleben zwischen Schüler\*innen, Lehrkräften, Eltern und Mitarbeiter\*innen gut und vertrauensvoll funktioniert. Darum unterstütze ich die Zusammenarbeit und das Zusammenleben nach diesen Regeln.

*Ich stimme den Vereinbarungen der Schulcharta zu und werde mein Verhalten immer danach ausrichten.*

Dortmund, 20. Mai 2019

Für die Schule  
Schüler\*in  
Erziehungsberechtigte

Klaus Zielonka, Schulleiter

\_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Fassung vom 26.2.2016; überarbeitet von Vertreter\*innen der Lehrerkonferenz, Schüler\*innenvertretung und Schulpflegschaft am 19.5.2019, verabschiedet durch die Schulkonferenz am 25.6.2019



### 1.3 HANDYORDNUNG (JETZT INTEGRIERT!)

Wir wollen durch unsere Handyordnung erreichen, dass Mobbing durch Videos, Fotos oder sonstige persönlichkeitsverletzende Darstellungsformen an unserer Schule nicht mehr stattfindet. Gleichzeitig möchten wir uns den „neuen Medien“ nicht verschließen und lernen, mit dem „Handy“ verantwortungsvoll umzugehen.

- Die Nutzung des Handys auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist außerhalb des Handybereichs nicht erlaubt. Die Schule haftet nicht für Diebstahl und Beschädigungen.
- Das Handy darf während der Hof- und Mittagspause innerhalb des Handybereichs benutzt werden. Dieser Bereich ist das „Amphitheater“ auf dem Schulhof.
- Das Handy muss während des Unterrichts ausgeschaltet in der Tasche verbleiben, außer es wird ausdrücklich von der Lehrkraft im Rahmen des Unterrichts erlaubt (z.B. als Wörterbuchersatz).
- Laptops und Tablets dürfen von Oberstufenschüler\*innen zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts im Arbeits- und Ruheraum benutzt werden. Hierbei darf kein\*e Mitschüler\*in durch z.B. Tonaufnahmen gestört werden.
- Fotografieren und sonstige Aufnahme von Bild und Videomaterial ist auf dem Schulgelände untersagt. Das gilt auch innerhalb des Handybereichs.
- Während Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I verbleibt das Handy ausgeschaltet in der Schultasche oder wird auf dem Pult abgelegt. Dies liegt im Ermessen der Lehrkraft. In der Sekundarstufe II darf das Handy nicht mit in den Prüfungsraum genommen werden. Verstöße gelten als Täuschungsversuch.
- Der Up- sowie Download von Dateien, an welchen man selbst nicht die nötigen Rechte hat, ist untersagt. Der Besitz und die Wiedergabe von gewaltverherrlichendem sowie pornografischem Material ist verboten. Liegt der Verdacht auf einen Verstoß vor, berät die Schulleitung über Konsequenzen und die Polizei wird gegebenenfalls eingeschaltet.
- Bei Verdacht auf Cybermobbing werden die Schulleitung und die entsprechenden Gremien über Sanktionen, wie erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen beraten. In schwerwiegenden Fällen kann die Polizei hinzugezogen werden.
- An schulischen Veranstaltungen ist das Handy geräuschlos zu schalten und darf den Ablauf nicht stören. Dies liegt im Ermessen der Veranstaltungs- und Schulleitung.

Liegt ein Verstoß gegen die Handyordnung vor, wird das Handy von der Lehrkraft eingezogen und kann zu folgenden Zeiten im Sekretariat wieder abgeholt werden:

**Montag, Mittwoch, Donnerstag um 15:40 Uhr**

**Dienstag, Freitag um 14:00 Uhr**

Das Vergehen wird dokumentiert und es werden entsprechende Erziehungs- und/oder Ordnungsmaßnahmen eingeleitet.

- Bei einmaligem Verstoß erfolgt neben der Dokumentation eine schriftliche Verwarnung als erzieherische Maßnahme.
- Beim zweiten Verstoß wird der/die Schüler\*in mit den Eltern- und Erziehungsberechtigten zu einem Gespräch mit der Schulleitung eingeladen.
- Beim dritten Verstoß erfolgt eine Ordnungsmaßnahme durch den Schulleiter.



## 2 ALLGEMEINE REGELN

### 2.1 VERHALTEN IM GEBÄUDE

- Die Schüler\*innen dürfen keine Kappen im Gebäude tragen. Bei wiederholter Zuwiderhandlung können insbesondere Baseballkappen abgenommen und bei SL<sup>2</sup> hinterlegt werden.
- Fahren auf Rollern, Waveboards, mit Rollen bestückten Schuhen etc. ist nicht gestattet. Fahrzeuge sind ggf. abzunehmen und bei SL abzugeben.
- Der Gebrauch unterhaltungselektronischer Kleingeräte ist laut Konferenzbeschluss LK vom 9.11.2010 in Pausen und Freistunden gestattet.
- Kopfhörer – auch schnurlose – sind im Gebäude nicht gestattet.
- Spiele mit Bällen oder anderen Sportgeräten sind nicht gestattet, weil sie zur Gefährdung von Personen und Einrichtung führen können. Geräte sind ggf. abzunehmen und bei SL zu hinterlegen.
- Rennen ist im Gebäude nicht gestattet.
- Um Verletzungen und Unfälle zu vermeiden, bleiben die Fenster während der Pausen nur auf Kippe geöffnet. Am Ende des Schultages werden die Fenster aus ökologischen Gründen geschlossen. Die Aufsichtspersonen kontrollieren dies.
- Das Sekretariat darf nur zu den ausgewiesenen Öffnungszeiten und bei Notfällen betreten werden.

### 2.2 VERHALTEN AUF DEM SCHULHOF

- Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Der Parkplatz gehört zum Schulgelände.
- Fahren auf dem überdachten Gelände zwischen Mensa und Eingang Ost einschließlich der Fläche bis zum Eisentor des Schulhofes ist nicht erlaubt.
- Werfen von Schneebällen ist aufgrund der hohen Verletzungsgefahr insbesondere von unbeteiligten Dritten streng verboten.
- Spiele mit Lederbällen auf dem Schulhof ist nicht gestattet. Dafür stehen die Sport- und Bolzplätze zur Verfügung. Ausnahme hiervon ist die angemessene Nutzung der Basketballfläche zwischen Turnhalle und Tischtennis pavillon (und ggf. die Turnhallenwand).
- Abreißen von Ästen, Blättern, Pflanzen ist verboten.
- Klettern auf Bäume ist verboten.
- Die aufsichtführende Person ist befugt, situationsangemessene Regeln durchzusetzen und Anweisungen zu geben.

### 2.3 ANGEMESSENE KLEIDUNG

- Die Schüler\*innen erkennen die Schule als öffentlichen Raum an und kleiden sich entsprechend; die Kleidung sollte zu Beginn des Tages sauber sein.
- Schüler\*innen sind aufgefordert, auf zu nachlässige Kleidung (z.B. Jogginghose) oder zu freizügige Kleidung zu verzichten. Diese Empfehlung wird ebenfalls von SL und KL in allen Gremien an Schüler\*innen und Eltern kommuniziert.

### 2.4 ERKRANKUNG, VERLETZUNG VON SCHÜLER\*INNEN

- Schüler\*innen, die im Unterricht leichte Erkrankungen (Kopfschmerzen, Übelkeit etc.) anzeigen, werden zunächst angemessen pädagogisch betreut (Frischluft durch einen Fensterplatz etc.) oder mit Begleitung eine/r Mitschüler\*in zum Sanitätsdienst geschickt. Bei Nichtbesserung oder Verschlechterung des Zustandes siehe nächster Unterpunkt.
- Bei Verletzungen oder erheblichen Erkrankungen ist das Sekretariat zu benachrichtigen. Das Sekretariat informiert je nach Schwere der Verletzung bzw. Erkrankung den Schulsanitätsdienst und/oder Ersthelfer bzw. den Krankenwagen. Die Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten erfolgt ebenfalls über das Sekretariat.
- Schüler\*innen insbesondere der Sek I sollten nur von jeweiligen KL oder AL entlassen werden. Wenn KL oder AL die Entlassung genehmigt, rufen die Schüler\*innen vom Sekretariat oder AL-Büros ihre Eltern/Erziehungsberechtigten an, um von ihnen abgeholt zu werden. Ist kein KL oder AL erreichbar, warten die Schüler\*innen im Krankenzimmer mit einer Aufsicht. Schüler\*innen dürfen nur nach Absprache mit den Eltern/Erziehungsberechtigten alleine nach Hause geschickt werden.

---

<sup>2</sup> SL bedeutet Schulleitung und umfasst den/die jeweilige\*n Ansprechpartner\*in mit dem entsprechenden Zuständigkeitsbereich.



## 2.5 ESSEN UND TRINKEN IM UNTERRICHT

- Essen sollte nicht und Trinken möglichst nicht im Unterricht erfolgen. Trinken kann jedoch nach dem Sportunterricht und dazwischen liegender 5-min-Pause oder im Sommer erlaubt werden. Kaugummi ist generell und ausnahmslos verboten.
- Eine Ausnahme von dieser Regelung bilden mehrstündige Klassen- bzw. Klausurarbeitszeiten, in denen jede\*r Kollege\*in eine individuelle Regelung einführen darf. Störende Formen der Nahrungsaufnahme sind verboten, z.B. Chips.
- Energy-Drinks sind im Schulgebäude nicht erlaubt.

## 2.6 NUTZUNG ELEKTRONISCHER GERÄTE (PC, BEAMER, ELMO, OHP ETC.) IN KLASSENÄUMEN

- Die technischen Geräte in der Schule sind Eigentum der Stadt Dortmund und dürfen in Pausenzeiten und/oder bei Abwesenheit von Lehrkräften nicht genutzt werden. Für unterrichtsbezogene Aufgaben stehen die Geräte in der Bibliothek bzw. im Selbstlernzentrum zur Verfügung.
- Der Gebrauch der elektronischen Geräte für Privatzwecke ist grundsätzlich nicht gestattet.
- Bei Missachtung der genannten Regeln 2.6 dürfen die Lehrkräfte die Nutzung aller Geräte verbieten bzw. kurzfristig einschränken.
- Lehrkräfte dürfen Ausnahmeregelungen treffen, um Schüler\*innen das individuelle Arbeiten zu gestatten.

## 2.7 FEUERALARME

Die Verhaltensanweisungen für den Brandfall sowie Rettungswege und Sammelplätze der Klassen und Kurse sind in den Hinweisen an den Türen der Kurs-Klassenräume ausgewiesen. Weitere Maßnahmen sind dem „Notfallordner für die Schulen in NRW“ zu entnehmen.

## 2.8 AMOKLAUF

Die Schulleitung gibt über die Lautsprecheranlage ein verschlüsseltes Signal aus, das nur den Lehrkräften verständlich ist. Die Schüler\*innen haben sich auf Anweisung der Lehrkräfte unter die Fenster auf den Boden zu legen, so dass sie so wenig wie möglich von außerhalb des Klassenraumes zu sehen sind. Alle Handys müssen ausgeschaltet werden. Weitere Maßnahmen sind dem „Notfallordner für die Schulen in NRW“ zu entnehmen.

# 3 KLASSENREGELN

## 3.1 SOZIALVERHALTEN / ZUSAMMENLEBEN

- *Wir wenden keine Gewalt an, schlagen niemanden, auch nicht zum Spaß und verletzen uns auf keinerlei Weise.*
- *Wir beschimpfen und beleidigen uns nicht und wir verletzen uns nicht mit Worten.*
- *Wir lachen niemanden aus und machen niemanden lächerlich.*
- *Wir schließen niemanden aus und ärgern oder bedrohen niemanden.*
- *Wir nehmen niemandes Sachen weg oder benutzen sie ohne Erlaubnis.*
- *Wir sind nett und freundlich zu Lehrkräften, Mitschüler\*innen und allen anderen Menschen an der Schule.*
- *Wir nehmen Rücksicht auf andere und setzen unsere Interessen nicht um jeden Preis durch.*
- *Wir streiten nicht und helfen einander, wir schreien nicht und verhalten uns leise.*

## 3.2 ARBEITSVERHALTEN / UNTERRICHT

- *Wir kommen pünktlich zum Unterricht.*
- *Wir legen unser Material vor der Stunde auf den Tisch.*
- *Wir konzentrieren uns auf den Unterricht, denken und arbeiten mit, sind aufmerksam und beschäftigen uns nicht mit anderen Dingen.*
- *Wir melden uns, wenn wir etwas sagen wollen und rufen nicht in die Klasse.*
- *Wir stören einander nicht im Unterricht und arbeiten leise.*
- *Wir hören einander zu und lassen uns ausreden.*
- *Wir arbeiten ordentlich, passen gut auf, beachten das Ruhezeichen, kauen keinen Kaugummi.*
- *Wir essen nicht im Unterricht, sondern nur in den Pausen. In den Unterrichtsstunden ist das Trinken von Wasser bzw. ungesüßten Getränken eingeschränkt gestattet, wenn es die jeweilige Lehrkraft ausdrücklich erlaubt. In den Fachräumen gilt ein generelles Speise- und Trinkverbot.*



### 3.3 REGELN FÜR DIE GRUPPENARBEIT

- *Wir teilen uns die Aufgaben und arbeiten zusammen, keiner wird ausgeschlossen und jeder arbeitet mit.*
- *Wir halten zusammen und helfen uns gegenseitig.*
- *Wir halten die vorgegebene Zeit ein und trödeln nicht.*
- *Wir hören uns gegenseitig zu und lassen uns ausreden.*
- *Wir konzentrieren uns auf die Aufgabe, lassen uns nicht ablenken und arbeiten am Thema.*
- *Wir akzeptieren und respektieren andere und ihre Meinung.*
- *Wir sprechen leise („30-cm-Sprache“) und halten Blickkontakt, damit wir uns besser verstehen und aufeinander eingehen können.*

### 3.4 ORDNUNG IM KLASSENRAUM

- *Wir halten unseren Klassenraum sauber und bringen unseren Müll getrennt in die Mülleimer.*
- *Wir schreiben nichts auf die Tische und Stühle und beschmutzen Tische, Stühle und andere Einrichtungsgegenstände nicht.*
- *Wir beschädigen nichts und machen nichts kaputt.*
- *Wir halten unsere Dienste ein und erinnern uns gegenseitig an unsere Dienste.*
- *Nach dem Unterricht stellen wir die Stühle hoch, schalten das Licht aus und schließen die Klasse ab.*
- *Wir toben und rennen nicht im Klassenraum.*
- *In der 10:30 Pause verlassen wir den Unterrichtsraum umgehend und begeben uns direkt auf den Schulhof bzw. in die Mensa, die Bibliothek/das Selbstlernzentrum.*
- *Elektronische Geräte, die der Schule gehören, dürfen nur unter Aufsicht von Lehrpersonen genutzt werden (Beamer, PC, ELMO etc.) Eigene Geräte von Schüler\*innen, z. B. iPad, PC dürfen unter Einhaltung der Handordnung für den schulischen Gebrauch genutzt werden.*

## 4 PAUSENREGELN

### 4.1 5- UND 10-MINUTEN-PAUSEN

- Die 5-min Pause dient vorrangig ggf. einer Toiletten-Pause und zum Raumwechsel.
- Die 10-min-Pause ist vorrangig eine Frühstückspause.

### 4.2 HOFPAUSE 10.30 – 10.50 UHR

- Die Klassen werden geräumt und abgeschlossen, die Schüler\*innen haben bis auf Regenpausen das Gebäude auf kurzem Wege zu verlassen. Das Signal für die Regenpause wird von den Hausmeister\*innen gegeben.
- Am Dienstag und Freitag ist der Zugang zur Bibliothek unmittelbar nach Beginn der 10:30 Uhr Pause bis max. 10:35 Uhr erlaubt. Schüler\*innen können die Bibliothek bis spätestens 10:35 Uhr verlassen. Danach müssen sie in der Bibliothek verbleiben; die Bibliothek wird geschlossen.
- Die Klassenräume werden spätestens um 10:35 Uhr abgeschlossen: danach werden keine Schüler\*innen mehr in die Klassen gelassen.
- Das Spielen mit weichen Bällen ist auf dem Schulhof erlaubt.

### 4.3 MITTAGSPAUSE 12.30 – 13.10 UHR

- Die Schüler\*innen dürfen im Gebäude und in ihren Klassen bleiben, um die Betreuungsangebote wahrzunehmen. Die Klassenräume sind jedoch Ruhezone; der Aufenthalt in den Klassen dient der ruhigen Beschäftigung: Karten spielen, lesen, unterhalten etc. Toben, Schreien, andere stören ist in den Klassen nicht erlaubt.
- Die Nutzung der schuleigenen, elektronischen Geräte des Klassenraums (Beamer, Elmo und PC) ist untersagt.
- Lehrkräfte können bei anhaltender Unruhe (nach entsprechender Ermahnung) die Schüler\*innen für die Dauer der Pause oder – in Absprache mit den KL ggf. länger - aus der Klasse verweisen.
- Schüler\*innen der Sek I dürfen das Schulgelände in der Mittagspause nur mit Genehmigung verlassen, um die Pause Zuhause zu verbringen. Für eine solche Genehmigung muss bei SL ein Antrag gestellt werden, um das Schulgelände für ein häusliches Mittagessen zu verlassen. Nach Genehmigung des Antrags erhalten die Schüler\*innen einen Ausweis, der zum Verlassen des Schulgeländes berechtigt.
- Bei Platzmangel haben Schüler\*innen, die in der Mensa essen möchten, Vorrang.